

Tätigkeitsbericht 2019

Stand: 31.12.2019



AWV – Partner für Wirtschaft und Verwaltung

Arbeitsziele der AWV

Die wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist das Hauptziel der AWV. Laut Satzung verfolgt die AWV die folgenden übergeordneten Ziele:

- Gestaltung und Optimierung von Verwaltungstätigkeiten innerhalb und zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland durch Verbesserung der Kommunikation zwischen den oben genannten Bereichen,
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Verwaltungsvereinfachung,
- praxisgerechte Gestaltung von Rechtsvorschriften und
- Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Erreichung dieser Ziele wird über drei Facharbeitsschwerpunkte der AWV-Vereinsarbeit verfolgt:

1. Förderung und Weiterentwicklung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, der Wirtschaft und dem Dritten Sektor in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen der AWV.
2. Die Verbreitung von Informationen zu den AWV-Kernthemen durch Publikationen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Onlineauftritte, Beantwortung von Anfragen, Vorträge, Artikel etc.
3. Die Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Erreichung der oben genannten Ziele.

Die Arbeitsergebnisse veröffentlichen wir u. a. als Bücher, Praxisleitfäden, Handlungsempfehlungen oder Stellungnahmen, die auf unserer Webseite oder als Printprodukt zur Verfügung stehen. Außerdem verbreiten wir sie über Fachtagungen, Seminare, Newsletter sowie über unsere regelmäßig erscheinende Mitgliedszeitschrift.

AWV-Mitgliedschaft

AWV-Mitglieder haben die Möglichkeit, durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitsvorhaben Erfahrungen auszutauschen und Einfluss auf die praktikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten zu nehmen. Zusätzlich erhalten AWV-Vereinsmitglieder

- 20 % Ermäßigung beim Bezug von AWV-Veröffentlichungen,
- 20 % Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr für AWV-Veranstaltungen,
- kostenlos die zweimonatlich erscheinenden AWV-Informationen (im Abonnement für Nicht-Mitglieder 25,- Euro).

AWV-Mitglieds- und Förderbeiträge werden steuerlich anerkannt, da die AWV ein gemeinnütziger Verein ist.

Organe der AWV

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Geschäftsführung

Finanzielle Mittel

Für die Vorbereitung und Durchführung der ehrenamtlichen Facharbeit und die Publizierung der Fachergebnisse durch die AWV-Geschäftsstelle mit 17 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen/Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie im Rahmen der institutionellen Förderung eine jährliche Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2019 einschließlich der Projektmittel insgesamt ca. 1,54 Mio. Euro. Die Bundeszuwendung betrug ca 1,43 Mio. Euro, der Gegenwert der ehrenamtlich geleisteten Facharbeit ist in einer Höhe von circa 1,7 Mio. Euro zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement wäre die Arbeit der AWV in der jetzigen Form nicht möglich.

Fachausschuss 1

Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Dabei ist die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem Dritten Sektor zentraler Leitgedanke. Im Berichtsjahr 2019 standen als Schwerpunkte an:

AK 1.1 „Innovative Finanzkontrolle“

Im Arbeitskreis befassten sich Verwaltungsakteure aller drei Verwaltungsebenen, Rechnungsprüfer sowie Rechnungshöfe der Länder mit Modellen für eine möglichst unkomplizierte Zusammenarbeit mit zu prüfenden Einrichtungen. Der Fokus war sowohl auf die Bereiche „Recht und Regulierungsstruktur“ als auch auf den konkreten „Verwaltungsvollzug“ gerichtet. Unter anderem wurde erörtert, welche prospektiven Ansätze bestehen und wie sowohl das Wissen aus dem Verwaltungsvollzug als auch die Prüferfahrung wirksam und frühzeitig zusammengeführt werden können. Ein Ziel war die „beratende Prüfung“. Hierzu wurde ein enger Austausch mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Rechnungshöfe eingerichtet. Bedeutende Impulse setzte der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ronellenfitsch in der Frühjahrsitzung 2019, der über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Datenschutz referierte. Die Digitalisierung, neue Verwaltungssteuerung und finanzielle/nichtfinanzielle Nachhaltigkeit bildeten die Themenblöcke der Herbstsitzung 2019.

AK 1.2 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft“

Der Arbeitskreis soll durch den Gedankenaustausch und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung die Bemühungen des Bundes um schlankere und kostengünstigere Verwaltung und um Messbarkeit der Belastungen für die Wirtschaft unterstützen. An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Einrichtungen der Wissenschaft, Vertreter der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt und der Geschäftsstelle des Normenkontrollrates (NKR), des Statistischen Bundesamtes sowie verschiedener Bundesministerien teil. Die Verantwortlichen in den Fachressorts, im Bundeskanzleramt und im NKR erhalten durch den Arbeitskreis Informationen aus erster

Hand über die zu erwartenden Resultate von Reformen und Veränderungen. Gleichzeitig nutzt die Bundesverwaltung den Arbeitskreis, um in der Wirtschaft Transparenz und Verständnis für ihre Reformbemühungen zu stärken. Insgesamt besteht das Netzwerk aus über 300 Personen, von denen je nach Themeninteresse jeweils ca. 25 an den Arbeitskreissitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

Schwerpunkte des Arbeitskreises waren auch 2019 die Ermittlung von reformbedürftigen oder überflüssigen Informationspflichten sowie die Erarbeitung von Kostensenkungsvorschlägen, welche an die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, an das mit den SKM-Messungen befasste Statistische Bundesamt und an den Normenkontrollrat weitergeleitet wurden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen mit verschiedenen Schwerpunktthemen sowohl mit EU-Bezug als auch aus dem Bundesbereich statt, darunter aktuelle Informationen zum Bürokratieabbau und zum E-Government. Im Einzelnen waren dies:

- Die Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung, z.B. mit dem Thema „Versicherungen im Spannungsfeld neuer Technologien“, dem aktuellen Bericht aus dem BMWi zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Bereich Unternehmensführung & -entwicklung sowie dem Bericht zum Projekt „Wissens- und Ideentransfer für Innovationen in der Verwaltung“ (WITI)/„Town & Gown“.
- aktuelle Entwicklungen bei Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, z.B. die Entwicklung der branchenspezifischen Bürokratiekosten im Zuge der Energiewende, die Zufriedenheit der Unternehmen mit behördlichen Dienstleistungen aufgrund der Ergebnisse der Lebenslagenbefragung 2017 von destatis, das DIHK-Projekt zur Bürokratiekostenmessung im Mittelstand „Bürokratiebremse in der Praxis“, dem RKW-Projekt „Gründung Digital – Verwaltungsleistungen zur Unternehmensgründung“, das mit Unterstützung der AWV erfolgreich durchgeführt worden war, sowie die Empfehlungen des Normenkontrollrats Baden-Württemberg für den Bürokratieabbau.

- Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Hier wurden u. a. eXTra – der Kommunikationsstandard für digitale Prozessketten, der neue AWV-Arbeitskreis „Digitale Transformation im Personalwesen“ sowie die Vision eines Arbeitnehmer-/Arbeitgeberportals vorgestellt.
- Die Beschäftigung von Flüchtlingen, u. a. zu den Kosten eines bürokratischen Mehraufwandes und zu einem Test für die Erkennung informell erworbener beruflicher Kompetenzen am Arbeitsmarkt – nicht nur für Flüchtlinge.
- Ein weiterer Höhepunkt war 2019 ein Streitgespräch zum Thema „Von der Digitalisierung bis zur Künstlichen Intelligenz (KI) – Chancen und Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung“ zwischen dem Hamburger Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hans-Peter Bull, dem Stellvertretenden Leiter des Sekretariates des Normenkontrollrates Hannes Kühn und Michael Kolain vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. Das Gespräch wurde von AWV-Vorstand und Leiter des Fachausschusses 1 Dr. Christian Schulz vom Bundesverwaltungsamt moderiert.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmer regelmäßig über die aktuelle AWV-Facharbeit informiert.

PG 1.2.4 „Praktisches eGovernment – eine Orientierungshilfe für Behördenleiter“

Der Gründungsworkshop der neuen Projektgruppe „Praktisches E-Government – eine Orientierungshilfe für Behördenleiter“ fand am 23.01.2019 im Bundesverwaltungsamt in Köln statt. Ziel ist eine möglichst einfache, strukturierte, leicht verständliche Übersicht über IT-Verfahren, die der Unterstützung von Aufgaben der Inneren Verwaltung dienen. Die Projektgruppe ist somit Teil der geplanten stärkeren Digitalisierung der AWV-Facharbeit.

AK 1.3 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“

Der Arbeitskreis befasst sich mit Handlungsansätzen der Bürokratieentlastung, der besseren Rechtsetzung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Ziel ist es, die öffentliche Verwaltung selbst durch die Reduzierung bürokratischer Pflichten und durch digitalisierte Prozesse zu entlasten.

Verwaltungsinterne Bürokratiekosten entstehen häufig durch Abstimmungsbedarfe im Mehrebenenkontext, die auch Digitalisierungsprojekte der Öffentli-

chen Hand vor große Herausforderungen stellen. Der Arbeitskreis will deshalb zu einer besseren Koordination zwischen den politischen Ebenen beitragen.

Im Arbeitskreis arbeiten Experten des Regulatory Scrutiny Boards der Europäischen Kommission, der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, der Geschäftsstelle des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) und des Statistischen Bundesamtes zusammen. Hinzu kommen Fachleute von Bundes- und Landesministerien, der kommunalen Ebene sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft. Teilnehmer des Arbeitskreises können ihre Initiativen zur Bürokratieentlastung, zur Digitalisierung der Verwaltung und zur besseren Rechtsetzung vorstellen und unmittelbare Rückmeldung von den Normadressaten (u. a. Kommunen und Wirtschaft) erhalten. Best Practice-Projekte können von anderen Behörden zum Vorbild genommen werden. Für das Jahr 2019 waren die Schwerpunkte u. a.:

- die Bestandsaufnahme des Konzepts der „besseren Rechtsetzung“ der Europäischen Kommission
- die aktuellen Entwicklungen bei Bürokratieentlastung und besserer Rechtsetzung aus Sicht des NKR und der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt
- die Arbeit des Referats „Wirksam Regieren“ des Bundeskanzleramts
- die OZG-Umsetzung und Digitalisierung in den Bundesländern (am Beispiel Hessens und Nordrhein-Westfalens)
- der Aufbau der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)
- die Digitalisierung der Gesetzesfolgeabschätzung
- die Digitalisierungsberatung des Bundesverwaltungsamtes
- die Rolle von Rechnungshöfen beim Bürokratieabbau (am Beispiel des Hessischen Rechnungshofes) und
- die Ergebnisse der Lebenslagenbefragung von Destatis.

Dem Netzwerk gehören mittlerweile 320 Personen an, von denen ca. 26 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

AK 1.4 „Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz“

Deutschland soll laut Koalitionsvertrag zu einem weltweit führenden Standort bei der Erforschung von Künstlicher Intelligenz (KI) werden. Ein grundlegendes Ziel ist hierbei der Ausbau einer sehr guten wissenschaftlichen Basis im Bereich der KI in Deutschland und die Verknüpfung mit anderen technologischen Entwicklungen und Anwendungen. Auf diese Weise sollen Anwendungen in verschiedenen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung und in der Gesellschaft erschlossen werden.

Der Gründungsworkshop des Arbeitskreises fand am 28.03.2019 bei der LVM in Münster statt. Im Arbeitskreis setzen sich Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft und Drittem Sektor aus organisatorischer Perspektive mit der Thematik auseinander. Seit der Gründungsveranstaltung haben zwei thematische Sitzungen stattgefunden, in denen eine Arbeitsdefinition des KI-Verständnisses sowie die Einordnung der klassischen Automatisierung bis hin zur Künstlichen Intelligenz erarbeitet wurden. Ein Höhepunkt des zweiten Halbjahres war der Vortrag von Herrn Dr. Ludewig, der die im BMWi neu errichtete Stabsstelle KI vorstellte. Des Weiteren beteiligte sich der Arbeitskreis an den Arbeiten in der Fokusgruppe „Grundlagen KI“ zur Normungsroadmap KI, die gemeinsam mit dem DIN und BMWi initiiert wurde. Mittelfristiges Ziel ist eine Veröffentlichung im Jahr 2020.

AK 1.5 „Bioökonomie und Nachhaltigkeit“

Nach Beendigung des Arbeitskreises „Innovationsmanagement“ wurde das neue Thema „Bioökonomie und Nachhaltigkeit“ vorbereitet. Gegenstand ist die aktuelle Umsetzung der Bioökonomiestrategie der Bundesregierung. Es soll u. a. untersucht werden, wie die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, damit auch KMU die Strategie umsetzen können. Dabei stehen vier Stränge im Vordergrund: Bioenergie aus regenerativen Energiequellen, abbaubare Biomaterialien, Bioprodukte als solche und die Berücksichtigung von Bioproduktion schon bei den technologischen Prozessen. Ein weiterer Schwerpunkt soll die „wissensbasierte Bioökonomie“ sein. Zielgruppen sind u.a. Unternehmen, Händler, Dienstleister und aktuelle Bioökonomie-Vorreiter. Der Gründungsworkshop fand am 31.01.2019 statt. Erstes Ziel war eine Workshop-Reihe mit Praktikern, die am 17. Juli 2019 in Tübingen begonnen hat. Hier standen die baden-württembergischen Erfahrungen im Mittelpunkt, z. B. in den Impulsvorträgen „Bioökonomiestrategie in Baden-Württemberg“, „Nach-

haltiges Bauen im Kontext der Bioökonomie“ und „ENEV 2020 – Graue Energie und bioökonomische Materialien“. Zusätzlich wurde über ein Maßnahmen-Portfolio für eine regionale Transformation und über mögliche Kommunikationswege für die Arbeitskreis-Ergebnisse diskutiert. Darauf aufbauend ist eine Veröffentlichung zur besseren Verbreitung der Kenntnisse über die Bioökonomie in der öffentlichen Verwaltung geplant.

AK 1.6 „Bürokratieentlastung und Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dritten Sektors“

Vereine und andere Organisationen des Dritten Sektors tun sich zunehmend schwer, Ehrenamtliche für Leitungsfunktionen zu gewinnen. Datenschutz-, Steuer-, Gemeinnützigkeits- oder Zuwendungsrecht sorgen bei Ehrenamtlichen oft für Frustration, sind aber auch für Hauptamtliche schwer zu durchdringen. Im AWW-Arbeitskreis 1.6 arbeiten Vertreter des Dritten Sektors und der öffentlichen Verwaltung deshalb gemeinsam an Vorschlägen zur Bürokratieentlastung. Insbesondere Entlastungspotentiale durch die Digitalisierung von Verwaltung, Drittem Sektor und Engagement werden erörtert. Im Berichtszeitraum hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) in „Werkstattberichten“ über aktuelle Vorhaben zum Gemeinnützigkeitsrecht berichtet. Eine Reihe von Entlastungsvorschlägen konnten so frühzeitig mit den Normadressaten aus dem Dritten Sektor erörtert werden. Tiefergehend diskutierten Vertreter des BMF und des Dritten Sektors zudem über die elektronische Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung). Ausgehend vom Beispiel Österreichs, wo die verpflichtende elektronische Zuwendungsbestätigung erhebliche Erfüllungskosten für den Dritten Sektor verursachte, wurden Regelungsalternativen besprochen. Weitere Schwerpunkte der zwei Sitzungen im Jahr 2019 waren:

- der Umsetzungsstand der Vorschläge des AWW-Impulspapiers „Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor“ in den Bundesländern
- die Studien des Normenkontrollrats Baden-Württemberg bzw. der Stiftung Aktive Bürgerschaft zur Bürokratieentlastung von Vereinen, Ehrenamt und Bürgerstiftungen;
- die Reform der Europäischen Bürgerinitiative
- die Potentiale der Digitalisierung für Vereine im ländlichen Raum und
- die Digitalisierung von Kirchenverwaltungen.

PG 1.6.2 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“

Die Projektgruppe verfolgt einen integrativen Ansatz von Wirtschaft, Ehrenamt und öffentlicher Verwaltung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Vertreter von Bundesministerien, Landes- und Kommunalbehörden sowie von Verbänden, gemeinnützigen Organisationen und der Bundesagentur für Arbeit gehören zu den Teilnehmern. Im Berichtszeitraum 2019 fanden zwei Sitzungen der Projektgruppe statt. Schwerpunkte der beiden Sitzungen im Projektzeitraum waren u. a.:

- die Ergebnisse der zweiten IAB-BAMF-SOEP-Befragung
- der aktuelle Stand der Arbeitsmarktintegration aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
- eine Studie zu Hemmnissen der Arbeitsmarktintegration aus Sicht von Jobcentern
- die Bündelung von Verwaltungsleistungen für Geflüchtete in einem kommunalen One-Stop-Shop
- die Systematisierung von Verfahren zur Kompetenzfeststellung sowie
- die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und an deutschen Hochschulen.

Im Berichtszeitraum hat die Planung einer Dokumentation der Ergebnisse der Projektgruppe begonnen, die 2020 erscheinen soll.

AK 1.7 „Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung“

Die öffentliche Verwaltung tut sich zunehmend schwer, (digital) kompetentes Personal zu gewinnen und Digitalisierungskompetenzen des bestehenden Personals auszubauen. Deshalb wurde im Mai 2019 der neue Arbeitskreis 1.7 „Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung“ gegründet. Zum Arbeitskreisvorsitzenden wurde Dr. Michael Räckers (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) gewählt. Der Arbeitskreis soll neue Konzepte zur Personalgewinnung und -bindung wie auch zur Kompetenzentwicklung erarbeiten. Zusammen mit Vertretern von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden und von (Weiter-) Bildungsträgern soll erörtert werden, wie technische Fähigkeiten von IT-Fachkräften und digitale Kompetenzen von Verwaltungsgenera- listen gestärkt werden können. Schwerpunkte des

Gründungsworkshops und der ersten regulären Sitzung waren u. a.:

- das Projekt „Personalentwicklung und -gewinnung in der digitalen Verwaltung“ (PersDiV) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
- Digitalisierungskompetenz und Potentialmanagement in kommunalen Verwaltungen
- ein Werkstattbericht zum Aufbau eines regionalen Weiterbildungsangebotes für Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar und
- die Bildungs- und Weiterbildungsplattform „eGovernment“ des IT-Planungsrates.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat,
Tel.: (06196) 777 26-26,
naujokat@awv-net.de

Dr. Philipp Stolzenberg,
Tel.: (06196) 777 26-36,
stolzenberg@awv-net.de

Julia Szelag,
Tel.: (06196) 777 26-25,
szelag@awv-net.de

Fachausschuss 2

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Kernstück des Fachausschusses 2 war und ist der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18), welcher den Ausgangspunkt für die weiteren Aktivitäten bildet, die sich – ausgehend u. a. von den Informationen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung – mit der Unterstützung und Implementierung des elektronischen Datenaustauschs und der Digitalisierung von Prozessen befassen.

AK 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“

Der Arbeitskreis hat mit eXtra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen offenen, in der Praxis bewährten und frei verfügbaren Kommunikationsstandard mit integrierter Logistik und Datenübermittlung entwickelt.

eXtra kommt insbesondere im Meldewesen der sozialen Sicherung zum Einsatz, dabei werden die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigten von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt. Die Verwendung von eXtra in den (Arbeitgeber-)Meldeverfahren zur sozialen Sicherung gem. § 17 DEÜV (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung) ist verpflichtend.

Einen Schwerpunkt bildeten in 2019 die Aktivitäten zur Umsetzung des eXtra-Standards in weiteren Verfahren (insbesondere der SOKA-Bau [Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft und der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes] und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). Außerdem wurde der Sachstand des Projekts BIDI „Basiskomponenten für Integrierte Datenaustauschinfrastrukturen“ der amtlichen Statistik thematisiert, bei dem der Standard eine zentrale Rolle spielen wird. Eine weitere Aufgabe war die Entwicklung eines Vorgehenskonzepts für die Konsolidierung der Unterlagen für Nutzer und Entwickler.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Kernarbeitsgruppe statt.

AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“

Der Arbeitskreis beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Meldedaten, Finanzamtsdaten sowie Lohn- und Gehaltsdaten, wobei auch die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nach

wie vor Schwerpunktthema sind. Ziel ist es, eine Plattform für Beteiligte zu bieten, um Ideen und Ansprachen zu ermöglichen, Themen vorzustellen und zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anzustoßen. Die Ausrichtung des AK 2.3 ist fachlich/strategisch, zudem gibt es separate Sitzungen zu technischen Fragen und aktuellen Themen. Weitere Arbeitsthemen sind:

- weiterer Ausbau EL II
- Meldewesen- Einfluss auf Lohn und Gehalt
- Lohnsteuerabgleich und
- Sozialversicherungsrecht.

Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung als Dauerarbeitskreis angelegt. Im Berichtszeitraum 2019 fanden zwei Sitzungen statt, bei denen insbesondere der Datenaustausch von privaten Krankenversicherungsunternehmen und Arbeitgebern über das ELStAM-Verfahren thematisiert wurde.

AK 2.4 „Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber“

Thema des Arbeitskreises, der im Berichtszeitraum zweimal tagte, ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Der Arbeitskreis hat sich auch in 2019 intensiv mit den Planungen zur Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) befasst und wurde insbesondere über das entsprechende Pilotprojekt der Techniker Krankenkasse informiert. Für die eAU, welche auch in den Arbeitskreisen 2.5 und 2.18 begleitend diskutiert wird, wurde gegen Ende des Berichtsjahres mit dem Dritten Bürokratienteilentlastungsgesetz (BEG III) eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Daher steht in 2020/2021 die praktische Umsetzung des Verfahrens auf der Agenda. Damit diese bei den Beteiligten möglichst reibungslos funktioniert, wird das Thema auch weiterhin aktiv von der Facharbeit der AWV begleitet.

Ein weiteres Thema war die Fusion von Krankenkassen und daraus resultierende Schwierigkeiten im Melde- und Beitragsverfahren, für die eine Handreichung entwickelt wurde, um künftig Unstimmigkeiten in der Praxis zu vermeiden. Neben diesen Schwerpunkten tauschte sich der Arbeitskreis zu den vielfältigen weiteren Themen und aktuellen Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer aus.

AK 2.5 „Digitale Transformation im Personalwesen“

Um den digitalen Wandel aktiv zu gestalten und damit vor allem einen reibungslosen Transfer zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu ermöglichen, bedarf es nicht nur ressort- und bereichsübergreifender Ziele, sondern auch der Abstimmung und Koordination der unterschiedlichen Beteiligten. An dieser Stelle setzt der Arbeitskreis an, indem er eine Plattform für die Kommunikation und den Austausch zwischen den Beteiligten bietet und zukunftsorientierte Optimierungsvorschläge erarbeitet. Mit seiner Arbeit soll insbesondere die Sicht der Unternehmen und weiterer relevanter Akteure in Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung Berücksichtigung finden sowie deren Know-how in die Labore und Projekte mit einfließen. In 2019 wurde die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz-Umsetzungskatalogs und die damit verbundenen Themenfeld- bzw. Digitalisierungslabore vom Arbeitskreis intensiv begleitet. Schwerpunkte dabei waren die Einbringung der Unternehmenssicht in die Labore, übergreifende Themen wie Nutzerkonten und einheitliche Authentifizierung, aber auch die Problematik der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Unternehmen.

Der Arbeitskreis bildete die folgenden Projektgruppen, um Einzelthemen vertieft bearbeiten zu können:

- PG 2.5.1 Rechtlicher Änderungsbedarf
- PG 2.5.2 Themensammlung Prozessoptimierung
- PG 2.5.3 Digitale Identität
- PG 2.5.4 Potentiale digitaler Datenaustausch
- PG 2.5.5 Portale, Plattformen und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen

Mit dem Projekt ELFE („Einfach Leistungen für Eltern“), welches von der Freien Hansestadt Bremen umgesetzt wird, wurden die Lebenslagen rund um den Gesamtprozess Schwangerschaft – Geburt – Elterngeld/Elternzeit bis zur Rückkehr in den Beruf aus den unterschiedlichen Blickwinkeln untersucht. In Projektgruppen wurden Prozessoptimierungen erarbeitet, um den Prozess ELFE, aber auch angrenzende Prozesse zu verbessern.

AK 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“

Die Pflege und Ergänzung der rund 30 Bescheinigungen aus dem Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die bestehenden Teams des Bescheinigungsarbeitskreises wurde weiter vorangetrieben. Aufgabe des Arbeitskreises, der sich im Frühjahr und Herbst 2019 jeweils zweitägig traf, ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern, welche es den bei der AWW registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktualisierung folgender Vordrucke:

- 2.1 Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und
- 2.2 Einkommensbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitslosengeld II.

In der Arbeitsbescheinigung wurde darauf hingewiesen, dass nach dem BSG-Urteil vom 30.08.2018 nunmehr das Arbeitsentgelt auch für Zeiten mit einer unwiderruflichen Freistellung zu bescheinigen ist. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Aussagen zur Gleitzone ab dem 01.07.2019 auch für den Übergangsbereich (450,01 Euro bis 1.300,00 Euro – vgl. § 20 Abs. 2 SGB IV in der Fassung ab 01.07.2019) gelten. Da es in der Vergangenheit vermehrt zu Problemen mit unvollständigen und unrichtig befüllten maschinellen Arbeitsbescheinigungen gekommen war, wurde zudem ein entsprechender Hinweis in die AWW-Dokumentation aufgenommen. Bei der Einkommensbescheinigung zum Arbeitslosengeld II wurde insbesondere eine neue Abfrage nach einer Vorschusszahlung eingefügt. Zu beiden Vordrucken fanden Besprechungen bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg statt, um sich über Verfahrensvereinfachungen zu verständigen. Dies ist geboten, da insbesondere die verpflichtende elektronische Übermittlung der Arbeitsbescheinigung mit dem 7. SGB IV-ÄndG eine Grundlage erhalten soll.

Außerdem hat sich der Arbeitskreis intensiv mit der „Neue(n) digitale(n) Verdiensterhebung“ beschäftigt, mit der eine Verzahnung der bisher separat durchgeführten Verdienst- und Verdienststrukturerhebungen vorgesehen ist. Dieses Vorhaben hat mit einer entsprechenden Änderung des Verdienststatistikgesetzes, die zum Ende des Berichtsjahres in die Wege geleitet wurde, ebenfalls eine Grundlage erhalten.

Weitere Aktivitäten zum Datenaustausch

Der Fachausschuss 2 unterstützt zudem die Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen (EEL) nach § 107 SGB IV sowie von sonstigen Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger nach § 108 SGB IV. Im EEL-Verfahren werden unter anderem die Berechnungsgrundlagen für Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld übermittelt. Das sogenannte rvBEA-Verfahren („Bescheinigungen Elektronisch Anfordern“) der Deutschen Rentenversicherung nach § 108 Abs. 2 SGB IV beinhaltet die Übermittlung von Bescheinigungen im Sinne der §§ 18c und 18e SGB IV sowie § 98 SGBX. Angedacht ist, den rvBEA-Ver-

dienstdatensatz, der auf in der Abrechnung vorhandene Daten aufsetzt, auch für andere Zwecke zu nutzen, wie bspw. die Berechnung des Elterngeldes.

Referenten:

Volker Will,
Tel.: 06196 77726-32,
will@awv-net.de

Julia Szelag (für den AK 2.3),
Tel.: 06196 77726-25,
szelag@awv-net.de

Fachausschuss 3

Wirtschaftliches Umfeld und Recht

Die praxisgerechte Gestaltung der in vielen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung. Denn trotz aller Bemühungen um Bürokratieabbau gibt es, gerade vor dem Hintergrund immer neuer internationaler Anforderungen, immer noch Handlungsbedarf. Ziel des Fachausschusses ist daher, auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts rechtliche Anforderungen mitzugestalten und Vereinfachungen zu erreichen, ohne dass die Rechtssicherheit oder der notwendige Informationstransfer eingeschränkt werden. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Fachausschuss ist der Erfahrungsaustausch über praktische Anforderungen und offene Fragen bei der Anwendung neuer oder bestehender Vorschriften, sowie eine fachbezogene Beratung von Praxis und Gesetzes- bzw. Ordnungsgebern.

AK 3.1 „Inventurerleichterungen“

Der Arbeitskreis sieht seine Aufgabe darin, im Rahmen der rechtlichen Anforderungen an die Inventur, praxisnahe Gestaltungsmöglichkeiten für die Unternehmen zu erarbeiten. Die in vielen Unternehmen vorhandenen Einsparungspotentiale der Inventur sollen aufgezeigt und den Unternehmen kommuniziert werden. Der Arbeitskreis ruht derzeit und wird seine Aktivitäten wieder aufnehmen, sobald sich geeignete Themen abgrenzen lassen.

AK 3.2 „Mehrwertsteuer“

Der Arbeitskreis hat zum Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und in damit zusammenhängenden Bereichen für ein ausgewogenes und für Unternehmen wie auch Verwaltung einfach zu handhabendes Steuersystem einzusetzen. Er besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Beratung und Verbänden, die sich ständig mit Vertretern der Finanzverwaltung aus Bund und Ländern austauschen.

Der Arbeitskreis hat feste Rubriken zur Strukturierung der Vielzahl der Themen etabliert, die in jeder Sitzung behandelt und im Dialog mit Vertretern der Verwaltung kommentiert werden: Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Verwaltung (inklusive der relevanten BMF-Schreiben) folgen regelmäßig ein Austausch zu den wichtigen Aktivitäten in Kammern und Verbänden, eine Behandlung bedeutsamer Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene und eine Erörterung der Aktivitäten internationaler Gremien wie EU und OECD. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Kreis diskutiert.

Im Berichtsjahr 2019 war ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit die intensive Auseinandersetzung mit der grundlegenden Reform des Mehrwertsteuerrechts durch die EU. Das neue Mehrwertsteuersystem soll das seit 20 Jahren geltende System – welches eigentlich nur eine Übergangslösung dar-

stellen sollte – ablösen und das Bestimmungslandprinzip unter Anwendung des sog. „One-Stop-Shop“ EU-weit etablieren. Bis zur Umsetzung des neuen Systems sollen Sofortmaßnahmen, sog. „Quick-Fixes“ die Probleme mit dem bestehenden System auffangen. Hierzu wurde die Umsetzung in die Praxis und auch die Zielerreichung diskutiert. Vorschläge für ein Antragsverfahren zur umsatzsteuerlichen Organschaft wurden im Dialog mit Vertretern der Finanzverwaltung erörtert. Fragestellungen des Zusammenspiels von Umsatzsteuer und Abgabenrecht haben den Arbeitskreis im Berichtsjahr ebenfalls beschäftigt.

Die im Zusammenhang mit Betrugsbekämpfung eingeführte umsatzsteuerliche Plattformhaftung wurde im Hinblick auf Unklarheiten in der Anwendung kritisch begleitet.

Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2019, der neben Regelungen zu den Quick-Fixes weitere wichtige umsatzsteuerliche Regelungen zu Bildungsleistungen, Reiseleistungen, innergemeinschaftlichen Lieferungen und zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorschlug, wurde aus Praxissicht kommentiert.

AK 3.3 „Einfluss internationaler Regelungen auf die Praxis der externen Rechnungslegung“

Der Arbeitskreis hat sich die Aufgabe gestellt, Entwicklungen der nationalen und internationalen Rechnungslegungsrichtlinien und -standards aufzuzeigen. Der Arbeitskreis ruht derzeit und wird seine Aktivitäten wieder aufnehmen, sobald sich geeignete Aufgaben abgrenzen lassen.

AK 3.4 „Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisationstechnologien“

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises „Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisationstechnologien“ steht das Ziel, Unternehmen und Behörden beim ordnungsmäßigen Einsatz IT-gestützter Buchführung zu unterstützen. Die Sichtweise der Finanzverwaltung auf die steuerrechtlichen Anforderungen an die IT-gestützte Buchführung wird mit den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) konkretisiert. Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Verwaltungsgrundsätzen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit. Im Berichtsjahr wurden die Grundsätze seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) in Zwischenschritten überarbeitet und am 28.11.2019 in finaler Fassung veröffentlicht. Mit dem Dritten Bürokratienteilungsgesetz (BEG III) wurde eine Regelung

zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen auf gesetzlicher Ebene angepasst. Dies zog grundlegenden Überarbeitungsbedarf der einschlägigen AWW-Veröffentlichungen nach sich. Der Arbeitskreis hat die Änderungen der rechtlichen Grundlagen aus Sicht der Praxis analysiert, sich in den Fachdialog eingebracht und die Neuerungen praxisgerecht aufbereitet.

Überarbeitung der AWW-Veröffentlichungen aufgrund geänderter GoBD

Im Fokus der Arbeiten stand die Überarbeitung des GoBD-Leitfadens, die über das Berichtsjahr hinaus andauert. Ziel des Leitfadens ist, Steuerpflichtige bzw. Unternehmen in die Lage zu versetzen, die Konsequenzen für die konkrete Anwendung in ihrem spezifischen Umfeld zu bewerten und umzusetzen. Um dies zu erreichen, findet der Leser im Praxisleitfaden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der GoBD, ergänzt um praxisnahe Hinweise und häufig gestellte Fragen sowie Umsetzungsempfehlungen. Die Überarbeitung der AWW-Schrift „Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht“ wurde angesichts der Änderungen ebenfalls initiiert.

Musterverfahrensdokumentation

Die bereits im Oktober 2015 vorgelegte Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage wird aufgrund fortgesetzter Nachfrage weiterhin zur Verfügung gestellt. Sie unterstützt die Adressaten der GoBD bei der Erstellung der geforderten Verfahrensdokumentation für die Belegablage. Das Muster wird auf der Homepage der AWW als Vorlage im Wordformat angeboten und kann von den Adressaten bei der Erstellung einer eigenen Verfahrensdokumentation zugrunde gelegt werden. Multiplikatoren wie Steuerberater, Verbände oder Referenten sind weiterhin eingeladen, das Muster weiterzugeben und bei Bedarf für die Zwecke ihrer Kunden, z. B. im Hinblick auf Branchenspezifika, fortzuentwickeln. Der Arbeitskreis hat Rückmeldungen und Erfahrungen mit der Anwendung des Musters aus der Praxis aufgenommen, um Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren und weitere wichtige Teilaspekte (wie z. B. Reisekosten) zu ergänzen und bereits vorliegende Muster zu harmonisieren.

Entwicklungen zum Thema Kassenführung

Der Arbeitskreis hat sich außerdem mit den dynamischen Entwicklungen und neuen Anforderungen im Bereich der ordnungsmäßigen Kassenführung befasst. Er hat einen Dialog mit dem Deutschen Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik e.V. (DFKA) aufgenommen. Dabei wurde ein Austausch zu Musterverfahrensdokumentationen initiiert, um der Praxis möglichst fundierte Hilfestellungen geben zu können.

Organigramm der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Mitgliederversammlung

Vorstand

FA 1

Digitalisierung und Modernisierung in
Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Fachausschussvorsitzender
Dr. Christian Schulz,
Bundesverwaltungsamt, Köln

AWV-Fachreferenten
Dr. Ulrich Naujokat
Dr. Philipp Stolzenberg
Julia Szelag

Sachbearbeitung
Fabienne Hantke
Domenico Tarallo

Innovative Finanzkontrolle (AK 1.1)

Leitung: Dr. Christian Schulz, Bundesverwaltungsamt,
Köln; Dr. Gabriele Wanitschek-Klein, Hessischer
Rechnungshof, Darmstadt

Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft (AK 1.2)

Leitung: Dr. Volker Oerter, Ministerialdirigent a.D.,
Berlin

Praktisches E-Government (PG 1.2.4)

Leitung: Dr. Ferdinand Schuster, Geschäftsführer des
Instituts für den öffentlichen Sektor e.V., Berlin; Giso
Schütz, Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes
a. D., Niederkassel-Mondorf

Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung (AK 1.3)

Leitung: Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Uni-
versität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und KI (AK 1.4)

Leitung: Yasmeen Babar, regio IT, Aachen

Bioökonomie und Nachhaltigkeit (AK 1.5)

Leitung: Prof. Dr. Hans-Dietrich Haasis, Universität
Bremen

Bürokratieentlastung und Digitalisierung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements (AK 1.6)

Leitung: Dr. Jörg Alvermann, RAe Streck, Mack und
Schwedhelm, Köln

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden (PG 1.6.2)

Leitung: Prof. Dr. Ulrich Gartzke, Hochschule für
angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt;
Friedrich Ebner, Abteilungsleiter des Hessischen
Ministeriums des Innern und für Sport a.D., Berlin

Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung (AK 1.7)

Leitung: Dr. Michael Räckers, Westfälische Wilhelms-
Universität Münster

FA 2

Verwaltungsvereinfachung und
Entbürokratisierung im personalwirtschaft-
lichen Umfeld

Fachausschussvorsitzender
Stefan Haussmann,
Deutsche Bahn AG, Berlin

AWV-Fachreferenten
Volker Will
Julia Szelag
Brigitte Hild

Sachbearbeitung
Domenico Tarallo

Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen (AK 2.1)

Leitung: Jürgen Pöhl, Datev eG, Nürnberg

Prozesskette Lohnsteuer (AK 2.3)

Leitung: Helmut Bottenschein, AUDI AG, Ingolstadt;
Roland Burau, Rechenzentrum der Finanzverwaltung
NRW, Düsseldorf

Softwarehersteller Arbeitgeber und Krankenkassen (AK 2.4)

Leitung: Thomas Berkemeier, Techniker Kranken-
kasse, Hamburg; Wilhelm Drecker, UBM Drecker GmbH,
Fockbek

Digitale Transformation im Personalwesen (AK 2.5)

Leitung: Nadja Riedel, Haufe Group, Freiburg im
Breisgau; Jan-Erik Waschk, Lufthansa Global Busi-
ness Services GmbH, Hamburg

Rechtlicher Änderungsbedarf (PG 2.5.1)

Leitung: Ines Beyer-Petz, Bundessteuerberaterkam-
mer, Berlin; Volker Will, AWV e.V., Eschborn

Prozessoptimierung (PG 2.5.2)

Leitungsgremium: Alexander Beck, DATEV eG, Nürn-
berg; Martin Födisch, Bundesagentur für Arbeit,
Nürnberg; Gudrun Middendorf, SAP SE, Walldorf;
Jan-Erik Waschk, Lufthansa Global
Business Services GmbH, Hamburg

Digitale Identität (PG 2.5.3)

Leitung: Ralph Völger, DAK Gesundheit, Hamburg

Digitale Datenaustausch (PG 2.5.4)

Leitung: Sandra Schwan, VEDA GmbH, Alsdorf

Portale, Plattformen und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen (PG 2.5.5)

Leitung: Nadja Riedel, Haufe Group, Freiburg im
Breisgau

Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung (AK 2.18)

Leitung: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

Bescheinigungen an Sozialversicherungsträger (Team 1)

Leitung: Ramón Lang, GKV Spitzenverband, Berlin

Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit (Team 2)

Leitung: Ali Belatreche, Schwarz Personalservices
GmbH & Co. KG, Neckarsulm

Bescheinigungen an Gemeinden, Amtsgerichte etc. (Team 3)

Leitung: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

Bescheinigungen an Arbeitgeber, Versicherungen etc. (Team 4)

Leitung: Marion Schmidbauer, AUDI AG, Ingolstadt

Bescheinigungen an statistische Ämter (Team 5)

Leitung: Doris Heymach, Deutsche Bank AG, Frank-
furt am Main

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) (PG 2.18.6)

Leitung: Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG,
Berlin

FA 3

Wirtschaftliches Umfeld und Recht

Fachausschussvorsitzender
Dr. Lars Meyer-Pries,
DATEV eG, Nürnberg

AWV-Fachreferent
Silke Schröder

Sachbearbeitung
Brigitte Guidara

Inventurerleichterungen (AK 3.1)

Leitung: Torsten Strebert, Robert Bosch GmbH,
Stuttgart

Mehrwertsteuer (AK 3.2)

Leitung: N.N.

Einfluss internationaler Regelungen auf die Praxis der externen Rechnungslegung (AK 3.3)

Leitung: N.N.

GoB beim IT-Einsatz (AK 3.4)

Leitung: Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

Master – Musterverfahrensdokumentation (PG 3.4.1)

Leitung: Stefan Groß, Peters, Schönberger & Partner
GbR, München

IKS Steuern (PG 3.4.2)

Leitung: Christoph Kromer, Warth & Klein Grant
Thornton AG, Frankfurt am Main

Musterverfahrensdokumentation Reisekosten (PG 3.4.3)

Leitung: Henning Burlein, WTS Steuerberatungs-
gesellschaft mbH, München; Dr. Alexander Höhn,
Siemens AG, München

Verrechnungspreise (AK 3.5)

Leitung: Werner Thumbs, Profunda Verwaltungs-
GmbH, Ingelheim am Rhein

FA 4
Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Fachausschussvorsitzender
 Reinhard Fischer,
 Deutsche Post DHL Group, Bonn

AWV-Fachreferenten
 Isabel Behre
 Fabian Bocek

Sachbearbeitung
 Brigitte Guidara

FA 5
Projekte

AWV-Fachreferenten
 Dr. Ulrich Naujokat
 Dr. Roland Wirth

FA 6
Informationswirtschaft

Fachausschussvorsitzender
 Dr. Hubert Salm,
 OIA, Düsseldorf

AWV-Fachreferente
 Dr. Roland Wirth

Sachbearbeitung
 Domenico Tarallo

Verfahren im internationalen Handel (AK 4.1)
 Leitung: Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

Weiterentwicklung des Datenschutzrechts (AK 4.3)
 Leitung: Dr. Wulf Kamlah, SCHUFA Holding AG, Wiesbaden

Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Security) (AK 4.4)
 Leitung: Helmut Alberts, Infosafe EDV-Beratung GmbH, Stöckse

Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) (AK 4.6)
 Leitung: Ivo Moszynski, DATEV eG, Berlin

Marketing und Kommunikation (CC 1)
 Leitung: N.N.

Geschäftsprozesse und Compliance (CC 2)
 Leitung: Stephan Greulich, DATEV eG, Nürnberg;
 Nils Britze, BITKOM e. V., Berlin

Standards, Formate und Integration (CC 3)
 Leitung: Dr. Bernd Wild, intarsys consulting GmbH, Karlsruhe; Rolf Wessel, SEEBURGER AG, Bretten

Schnittstelle Wirtschaft und Verwaltung (CC 4)
 Leitung: Andreas Michalewicz, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden; Ulrike Linde, Berlin

Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen (AK 6.2)
 Leitung: Michael Hansmann, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin; Katharina Köhn, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München

Digitale Archivierung (AK 6.3)
 Leitung: Rainer Zielonka, Klein-Winterheim

AWV-Geschäftsstelle

AWV-Geschäftsführung

Geschäftsführer
 Dr. Ulrich Naujokat

stv. Geschäftsführer
 Dr. Roland Wirth

Sekretariat Geschäftsführung und Mitgliederverwaltung
 Fabienne Hantke

Kontakt

Düsseldorfer Straße 40
 65760 Eschborn
 Tel. 06196 77726-0
 Fax 06196 77726-51
 info@awv-net.de
 www.awv-net.de

Haushalt, Kasse, Rechnungswesen

Leitung: Christine Rose
 Sachbearbeitung: Barbara Wollny

Geschäftszimmer, Sachbearbeitung, Posteingang

Brigitte Guidara, Fabienne Hantke,
 Domenico Tarallo

IT-Konzeption und -betreuung

Sigrid Vollert

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Nicole Wingender
 Grafik und Layout: Cora Strasdat
 Sachbearbeitung: Tobias Wiedemann

AK 3.5 „Verrechnungspreise“

Der Arbeitskreis muss sich mit immer stärker werdenden Tendenzen, die Besteuerungsrechte zwischen den Staaten zu verteilen, auseinandersetzen. Das betrifft die Zuordnung von Besteuerungssubstrat ebenso wie dessen Ermittlung. Er verfolgt deshalb das Ziel, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen und der Verteilung von Besteuerungsrechten, einschließlich Mißbrauchsregelungen (z.B. betreffend Hinzurechnungsbesteuerung und globaler Mindestbesteuerung), mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Der Arbeitskreis ist dazu in ständigem Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und der Betriebsprüfung. Auch auf internationaler Ebene sind Mitglieder des Arbeitskreises als Experten aktiv und vertreten dort auch im Arbeitskreis erarbeitete Positionen.

Besteuerung Digitaler Geschäftsaktivitäten

Im Berichtsjahr standen Aktivitäten der OECD, auch bekannt als „Unified Approach“, zur Besteuerung Digitaler Geschäftsaktivitäten und die Überlegungen für eine globale Mindestbesteuerung im Fokus der Facharbeit. Die geplanten Änderungen sind so weitreichend, dass auch von einer „neuen Weltsteuerordnung“ gesprochen wird. Die OECD entwickelt damit ihr BEPS-Projekt (Internationales Programm zur Vermeidung von „Base Erosion and Profit Shifting“ i.S.v. aggressiver Steuergestaltung) weiter. Eine Harmonisierung der Handhabung auf internationaler Ebene wurde vom Arbeitskreis grundsätzlich befürwortet, allerdings findet im Konzept keine angemessene und handhabbare Eingrenzung der ursprünglich fokussierten „digitalen“ Geschäftsaktivitäten statt, weshalb befürchtet wird, dass die sehr komplexen Regeln, mit denen der Gewinn in verschiedene Bestandteile zerlegt und zugewiesen wird, nahezu alle Branchen und Unternehmen betreffen wird. Deshalb ist der zu erwartende administrative Aufwand auch für „konventionelle“ Unternehmen riesig und ohne einheitliche Anwendung und verpflichtende Streitbeilegungsinstrumente nicht hinnehmbar. Vor dem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis in mehreren Sitzungen aktiv in alle Entwicklungsschritte des komplexen Vorhabens eingebracht und gemeinsam mit Verbänden Positionen erarbeitet.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis mit aktuellen Gerichtsurteilen, Veröffentlichungen der OECD, der EU und Verwaltungsanweisungen des BMF befasst.

Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen

Zu Beginn des Berichtsjahrs wurde, mit Unterstützung aller Referenten der 5. AWW-Verrechnungspreis-Fachtagung, eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung „Quo Vadis, Fremdvergleich“, die im Jahr zuvor stattgefunden hatte, erarbeitet. Diese konnte bereits im Februar 2019 veröffentlicht und sowohl im Print- als auch im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden. In der zweiten Jahreshälfte hat der Arbeitskreis bereits das Konzept für die 6. Veranstaltung 2020 vorbereitet. Diese wird sich insbesondere mit den o.g. Plänen der OECD für eine neue Weltsteuerordnung und daraus resultierenden praktischen Fragen beschäftigen. Im Rahmen des bewährten „Workshop-Konzeptes“ werden außerdem verschiedenste Fachthemen mit hoher Praxisrelevanz behandelt.

Referentin:

Silke Schröder,
Tel.: 06196 77726-30,
schroeder@awv-net.de

Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Der digitale Wandel bringt vielfältigste technologische Entwicklungen mit sich. Über unterschiedliche Online-medien erfolgt der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen. Die sich wandelnden Medien sind unerlässliche Voraussetzungen für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses „Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation“ ist es, Gesetze, Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

AK 4.1 „Verfahren im internationalen Handel“

Die zunehmende Digitalisierung hat auch im Zollbereich Einzug gehalten. Neben einer Modernisierung des Zollrechts und einer qualitativ verbesserten Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung ist die vollständige Elektronisierung aller Zollprozesse eines der wichtigsten Ziele des Projekts „e-Customs“ der Europäischen Kommission.

Mit Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union bleibt nun abzuwarten, wie eng Partnerschaften zwischen Großbritannien und den übrigen europäischen Staaten gestaltet werden können und welche Handelsabkommen Bestand haben werden. In einer politischen Erklärung zu den zukünftigen Beziehungen werden eine Wirtschaftspartnerschaft und eine Sicherheitspartnerschaft thematisiert. Sobald sich weitere Entwicklungen herauskristallisieren, wird der Arbeitskreis sich diesen Themen annehmen und konkrete Handlungsalternativen für Wirtschaft und Verwaltung entwickeln.

AK 4.3 „Weiterentwicklung des Datenschutzrechts“

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten im Internet ist der Hauptgrund

für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind daher Themen, die dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und Politikern, Arbeitnehmern, Kunden und Datenschützern hervorrufen.

In 2019 hat sich der Arbeitskreis der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewidmet und in der Publikation „Die DSGVO – Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen“ die neuen europäischen und nationalen Datenschutzregeln verständlich aufbereitet. Übergeordneter Fokus der im Juli 2019 veröffentlichten Broschüre ist die Aufbereitung der komplexen, rechtlichen Regelungen in kurzen Zügen und die Einbindung von Mitteln zur praxisnahen Umsetzung. Die Aufbereitung der rechtlichen Vorgaben erfolgt anhand von verständlichen Definitionen, Tabellen und Beispielen.

Ferner befassten sich die datenschutzrechtlichen Experten mit einer Stellungnahme zur Evaluation der DSGVO, welche in Art. 97 DSGVO verankert ist. Der Arbeitskreis identifizierte konkrete Regelungen innerhalb der DSGVO, die einer Konkretisierung durch die EU bedürfen. Im Fokus der Stellungnahme Deutschlands lagen Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen, die einheitliche Auslegung zentraler Rechtsbegriffe innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sowie vereinfachte und standardisierte Informationspflichten.

Neben der inhaltlichen Arbeit regte der Arbeitskreis eine Zusammenlegung mit dem derzeit ruhenden Arbeitskreis „Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Security)“ an, da die Themen Datenschutz und Datensicherheit untrennbar miteinander verknüpft sind.

AK 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD)

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland vereint die Interessen von Verbänden, Ministerien und Unternehmen. Die Förderung der elektronischen Rechnung in Deutschland sowie auch über Ländergrenzen hinweg steht im Vordergrund. Erklärtes Ziel ist es, die Akzeptanz der elektronischen Rechnung maßgeblich zu erhöhen und zum Digitalisierungsprozess der verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsakteure beizutragen. Der Blick wird hierbei nicht al-

lein auf technische Fragen zur Umsetzung oder die Standardisierung gelegt, sondern auch auf begleitende Prozesse der Kommunikation und des Marketings, der Compliance sowie auf die Interessen von Wirtschaft und Verwaltung. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen werden differenzierte Themen rund um die elektronische Rechnung bearbeitet und zur Lösung von Problemlagen maßgeblich beitragen. Besonders die Arbeit in kleineren Gruppen ermöglicht einen intensiveren Blick auf einzelne Sachlagen und garantiert, dass stets Experten bei der Beantwortung der Fragestellungen involviert sind.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2019 lag auf der Weiterentwicklung des ZUGFeRD-Datenmodells, welches im Oktober 2019 in der Version 2.0.1 veröffentlicht werden konnte. Grundlage für die Erstellung der überarbeiteten Version sind die Richtlinie 2014/55/EU, die europäische Norm EN 16931 sowie z.B. zugehörige Codelisten, die weiterführende Anforderungen an die elektronische Rechnung aufstellen. Die Zusammenarbeit mit den französischen Kollegen des „Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques“ (FNFE-MPE) konnte durch ein neues Memorandum of Understanding gestärkt werden. Insbesondere auf technischer Ebene tauschen sich das FNFE-MPE und das FeRD aus.

Darüber hinaus erarbeitete das Competence Center „Marketing & Kommunikation“ für das Forum elektronische Rechnung Deutschland eine neue Kommunikationsstrategie, in welcher sich das FeRD als strategischer Ansprechpartner für alle Fragestellungen rund um die elektronische Rechnung innerhalb der Supply Chain positioniert. Das Competence Center „Geschäftsprozesse & Compliance“ begann mit der Arbeit an einem Leitfaden, der die technischen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen der elektronischen Rechnung für kleine und mittlere Unternehmen verständlich aufbereitet. Das Competence Center „Schnittstelle Wirtschaft & Verwaltung“ arbeitete einen Fragebogen zur Erstellung einer konsolidierten Übersichtsliste aller Bund-Länder-Regelungen aus. Die Veröffentlichung des Leitfadens und der Bund-Länder-Steckbriefe ist innerhalb des 1. Quartals 2020 geplant.

Referentin:

Isabel Behre,
Tel.: 06196 77726-37,
behre@awv-net.de

Fachausschuss 5

Projektvorhaben/Drittmittelprojekte

Beteiligung am RKW-Projekt „Gründung digital“

Gründer haben zu Beginn ihrer unternehmerischen Karriere eine Vielzahl an Behördenkontakten. Neben der Gewerbeanmeldung müssen sie sich beispielsweise beim Finanzamt melden, gegebenenfalls Erlaubnisse einholen, sich in die Handwerksrolle eintragen lassen etc. Gründer empfinden diese bürokratischen Belastungen laut mehrerer Studien als sehr hoch.

In einer ersten Projektphase bis Mitte 2019 untersuchte die AWW deshalb gemeinsam mit dem IWP – Institut für Wirtschafts- und Politikforschung e.V. und dem IAF – Institut für Angewandte Forschung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg den Stand der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmensgründer. Die Ergebnisse der Forschungen erschienen im Juni 2019 in der RKW-Studie „Digitaler Unternehmensstart“ und wurden in den Gremien der AWW (AK 1.2 und AK 1.3) vorgestellt.

In einer zweiten Projektphase hat die AWW für ein RKW-Projekt Beispiele für gründerfreundliche digitale Verwaltungsleistungen recherchiert. Die Beispiele wurden auf der Homepage www.ratgeber-digitale-verwaltung.de veröffentlicht. Außerdem beteiligte sich die AWW an der Planung und Durchführung von zwei Design-Thinking-Workshops im Kreis Siegen-Wittgenstein. Gemeinsam mit Vertretern von Gewerbeämtern, IT-Verantwortlichen der Kommunen, Wirtschaftsförderern und Gründungsberatern wurden Lösungen für eine digitalere und gründerfreundlichere Verwaltung erarbeitet. Weitere Workshops sollen im Jahr 2020 folgen.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat,
Tel.: 06196 777 26-26,
naujokat@awv-net.de

Dr. Roland Wirth,
Tel.: 06196 77726-29,
wirth@awv-net.de

Fachausschuss 6

Informationswirtschaft

Der Fachausschuss bildet eine Plattform für die Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Informationstechnik. Die Arbeitskreise und Projektgruppe arbeiten konstruktiv an Informationen für Anwender. Dabei werden unterschiedliche Sichtweisen, neue Entwicklungen und das Wissen der Praktiker angemessen berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachausschusses 6 war in 2019 die fachliche Begleitung der Speicherung und Archivierung von Internetinhalten. Insbesondere die Problematik der Speicherung sozialer Netzwerke wurde weiterhin behandelt und vertieft.

AK 6.2 „Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen“

Der Arbeitskreis gibt Antworten auf die vielfältigen Fragen zur Archivierung von Webpräsenzen und erarbei-

tet Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und öffentliche Stellen. Die zugrundeliegende Problemstellung lässt sich daran verdeutlichen, dass bei allen Arten von Publikationen und Dokumenten im Netz relativ einfache Möglichkeiten zur inhaltlichen Veränderung gegeben sind, die ohne zusätzliche Hilfsmittel nur sehr schwer zu verhindern oder aufzudecken sind und somit keine Rückschlüsse auf das „Original“ zulassen. Eine Archivierung der Inhalte ist daher häufig sinnvoll bzw. sogar notwendig. Die Speicherung von Inhalten aus dem Netz ist aber in technischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht anspruchsvoll. Die hinsichtlich der Archivierung aufgeworfenen Fragen gehen aber letztlich noch weit über diese Bereiche hinaus. Es stellt sich die Frage nach der Zukunft des Urkundsbeweises, mithin der Verkörperung von Willenserklärungen. Das bedeutet auch eine Umwälzung der bisherigen Praxis bei Verträgen. Angebot und Annahme konnten und waren auf Papier mit ausreichender Sicherheit unverän-

derbar dokumentiert. Zu berücksichtigen sind dabei auch bestehende internationale Standards zur Webarchivierung.

Auch 2019 beschäftigte sich der Arbeitskreis schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der „Datenschutzgrundverordnung“ (DSGVO) auf die Webarchivierung und Archivierung im Allgemeinen. Des Weiteren wurden neue bzw. erweiterte technische Lösungen zur Archivierung von Internetinhalten vorgestellt und diskutiert. Dabei fand die dynamische Entwicklung von Webinhalten (Youtube, Facebook etc.), die eine weitere Herausforderung für die Archivierung von Informationen und Dokumenten aus dem Web darstellt, besondere Berücksichtigung.

AK 6.3 Digitale Archivierung

Der Arbeitskreis 6.3 „Digitale Archivierung“ bearbeitet Fragen rund um die Speicherung und Archivierung unternehmensrelevanter Daten. Im Berichtszeitraum war der Arbeitskreis nicht aktiv.

Referent:

Dr. Roland Wirth,
Tel.: 06196 77726-29,
wirth@awv-net.de

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Kern der gesamten AWV-Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über die Ergebnisse und den Stand der AWV-Facharbeit. Nur durch die Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und Auftritte lässt sich das angestrebte Ziel erreichen, die AWV mit ihrer Facharbeit als kompetent, neutral, nachhaltig und flächendeckend bei den relevanten Zielgruppen vornehmlich aus Wirtschaft und Verwaltung zu verankern. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Meinungsführer, Multiplikatoren, Experten und Praktiker aus diesen Bereichen und zusätzlich aus dem Dritten Sektor sowie darüber hinaus die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationsinstrumente sind nach wie vor das Periodikum „AWV-Informationen“, Pressemeldungen, Broschüren, Flyer, Plakate und Tagungsmappen sowie die Internetauftritte der AWV, die entsprechenden Newsletter und Online-Publikationen. Parallel zu den schriftlichen Informationsmaterialien spielt auch die Direktansprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten in Form von Veranstaltungen, Tagungen und Workshops eine wichtige Rolle. So übernahm die Öffentlichkeitsarbeit der AWV die kommunikative Verantwortung für verschiedene Veranstaltungen. Auch die Teilnahme von AWV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern an Kongressen, Tagungen und Messen führte zu einer insgesamt breiten Präsenz der AWV in der (Fach-)Öffentlichkeit.

Teilnahme an Veranstaltungen, Messen, Kongressen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2019 nahm die AWV an Veranstaltungen, Messen, Kongressen und Fachtagungen teil. So war die AWV etwa inhaltlich durch einen Vortrag von Dr. Lars Meyer-Pries, Leiter des AWV-Arbeitskreises 3.4 „Auslegung der GoBD beim Einsatz neuer Organisationstechnologien“, und durch einen Stand im Rahmen der Veranstaltung „Die GoBD in der Unternehmenspraxis – Herausforderungen meistern und Chancen nutzen“, die vom Zentralverband des Deutschen Handwerks am 26. Februar 2019 in der Handwerkskammer für München und Oberbayern organisiert worden war, vertreten. Außerdem beteiligte sich die AWV, wie schon in den Jahren zuvor, auch in diesem Jahr wieder mit einem eigenen Stand am Fachkongress „Digitaler Staat“, der am 2. und 3. April 2019 in Berlin stattfand. Daneben bestanden u.a. Medienkooperationen mit der Memo-Tagung, die am 3.–4. Juni 2019 in Münster ausgerichtet wurde, und dem E-Rechnungs-Gipfel, der zur gleichen Zeit in Bonn stattfand.

Publikationen

Auch im Jahr 2019 erschien das Periodikum „AWV-Informationen“ – im 65. Jahrgang – mit sechs Ausgaben. Die Schwerpunkte der Berichterstattung in den AWV-Informationen bildeten im vergangenen Jahr wieder Fragen zur Bürokratieentlastung, zum

E-Government, zur elektronischen Rechnungstellung und zum Thema Künstliche Intelligenz. Dabei konnten neben regelmäßigen Beiträgen aus der AWW-Facharbeit wieder externe Autorinnen und Autoren für Artikel gewonnen werden, die aus ihrer Perspektive Themenschwerpunkte der AWW aufgriffen und durch weiteren fachlichen Input bereicherten.

Neben dem Periodikum wurden folgende Print- und Online-Publikationen veröffentlicht:

- Quo Vadis, Fremdvergleich? Dokumentation der 5. AWW-Verrechnungspreisfachtagung, 60 Seiten AWW-Best.-Nr. 01661.
- Quo Vadis, Fremdvergleich? Dokumentation der 5. AWW-Verrechnungspreisfachtagung (Onlineausgabe), 60 Seiten AWW-Best.-Nr. 01661-w.
- Die DSGVO – Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen, 105 Seiten, 04310.
- Die DSGVO – Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen (Onlineausgabe), 100 Seiten, 04310-w.
- Veröffentlichung des Infopakets ZUGFeRD 2.0 (März 2019) und ZUGFeRD 2.0.1 (Oktober 2019): <https://www.ferd-net.de/zugferd/zugferd-2.0.1/index.html>.

Internetauftritte

Die vier Internetauftritte der AWW (www.awv-net.de, www.ferd-net.de, www.extra-standard.de, <http://webarchivierung.awv-net.de>) informieren über die Themen und Ergebnisse der AWW-Fachausschüsse, bevorstehende bzw. durchgeführte AWW-Veranstaltungen und auch allgemein über den Verein. Zudem liefert der AWW-Internetauftritt einen Gesamtüberblick über die Print-Publikationen der AWW und ergänzt diese Veröffentlichungen durch die Bereitstellung von Online-Publikationen bzw. Downloads.

Alle Internetseiten der AWW waren im Berichtsjahr sehr gut besucht: Sie wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 1,6 Millionen mal abgerufen. Auf die Internetseite des FeRD – Forums elektronische Rechnung Deutschland (AWV-Arbeitskreis 4.6) beispielsweise wurde im Berichtsjahr rund 715.000 mal zugegriffen. Die über diese Seite bereitgestellte ZUGFeRD-Spezifikation zur Einführung der hybriden eRechnung wurde in der Version 2.0 (bereitgestellt ab März 2019) bzw. in der Fassung 2.0.1 (bereitgestellt ab Okt. 2019) insgesamt 7.504 mal heruntergeladen. Vom zentralen AWW-Internetauftritt konnten

allein in der zweiten Jahreshälfte 2019 insgesamt rund 70.000 Downloads verzeichnet werden. Die regelmäßig erscheinenden Newsletter der AWW und von FeRD wurden von insgesamt rund 5.150 Abonnentinnen und Abonnenten bezogen.

AWV-Öffentlichkeitsarbeit:

Nicole Wingender, Leitung
Tel.: 06196 777 26-21
wingender@awv-net.de

Tobias Wiedemann, Redaktion u. Veranstaltungen
Tel.: 06196 777 26-33
wiedemann@awv-net.de

Cora Strasdat, Satz u. Layout
Tel.: 06196 777 26-22
strasdat@awv-net.de

AWV-Mitgliederliste der Firmen und Einrichtungen

2B Advice GmbH, Bonn

A

ABACUS Research AG, Wittenbach (Schweiz) + ACT Development und Integration GmbH, Niederkassel + adata Software GmbH, Verden + adidas AG, Herzogenaurach + ADP Employer Services GmbH, Bremen + ALDI SÜD Dienstleistungs- GmbH & Co. oHG, Mühlheim an der Ruhr + Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden + Allianz Deutschland AG, Unterföhring + Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung, Nürnberg + AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V., Köln + AUDI AG, Ingolstadt + Avantago GmbH & Co. KG, Haan

B

Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal + BASF SE, Ludwigshafen + Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall + Bayer AG, Leverkusen + BearingPoint GmbH, Berlin + BENTELER Business Services GmbH, Paderborn + Bilfinger SE, Mannheim + BMW AG, München + BNP PARIBAS S. A., Frankfurt am Main + Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim + Bremer Rechenzentrum GmbH, Bremen + British American Tobacco (Industrie) GmbH, Hamburg + Bundessteuerberaterkammer, Berlin + Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V., Köln

C

CIB software GmbH, München + cit GmbH, Dettingen/Teck + ClassiX Software GmbH, Hamburg + Comarch Software und Beratung AG, Hamburg + COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mbH, Bochum + Conseo GmbH, Hamburg + CSS AG, Künzell

D

Daimler AG, Stuttgart + DATAKONTEXT GmbH, Frechen + Dataport AöR, Altenholz + DATEV eG, Nürnberg + Deloitte GmbH, Frankfurt am Main + Deutsche Bahn AG, Berlin + Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI), Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V., Karlsruhe + Deutsche Post DHL Group, Bonn + Deutsche Telekom AG, Bonn + Deutsche Telekom IT GmbH, Dresden + Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin-Mitte + DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin + Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz + Dornbach GmbH, Saarbrücken + Dr. Malcher Unternehmensberatung GmbH, Bad Salzflun

E

ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen + Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH, Hamburg + ERGO Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf + Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn + Evonik Industries AG, Hanau-Wolfgang + Exyte Management GmbH, Stuttgart

F

Festo AG & Co. KG, Esslingen + Filosof Software GmbH, Köln + Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Hannover + Finsoz – Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e.V., Berlin + fir – Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen, Aachen + FMI – Fachverband für Multimediale Informationsverarbeitung e.V., Frankfurt am Main + Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe + Freudenberg SE, Weinheim + Fujitsu Technology Solutions GmbH, Berlin + fwsb GmbH, Eschborn

G

GDI – Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme mbH, Landau + GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg + GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin + Generali Deutschland AG, München + GETRAG B.V. & Co. KG, Untergruppenbach + gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH, Andernach + gfo – Gesellschaft für Organisation e.V., St. Augustin + GiP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main + GS1 Germany GmbH, Köln

H

HANSALOG GmbH & Co. KG, Ankum + Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg + havedata GmbH, Brandenburg + HBS–Hessische Bezügestelle Kassel, Kassel + HDI Systeme AG, Hannover + Helmerich-PCAS Software & Services GmbH, Münster + HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg + HUK-Coburg, Coburg

I

IBM Deutschland GmbH, Ehningen + IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf + IFS Deutschland GmbH & Co. KG, Erlangen + Infoniq Deutschland GmbH, Böblingen + Infor (Deutschland) GmbH, Netphen + Inform GmbH, Aachen + InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main + INIT AG für digitale Kommunikation, Berlin + ITEOS AöR, Stuttgart + ITSG – Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusenstamm

+ IVZ – Informations-Verarbeitungs-Zentrum im Rundfunk Berlin-Brandenburg, Berlin

J

John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim

K

Kienbaum Consultants International GmbH, Hamburg + KPMG AG, Düsseldorf + KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort

L

LAND-DATA GmbH, Visselhövede + Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Düsseldorf + Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach + Landesamt für Finanzen, München + Lanxess Accounting GmbH, Leverkusen + LESSOR GmbH, Ratingen + Linde Aktiengesellschaft, München + Luftansa Group Business Services GmbH, Frankfurt am Main + LVM Versicherung, Münster

M

MACH AG, Lübeck + MAHLE International, Stuttgart + MATERNA Information and Communications SE, Dortmund + Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Hannover + Mega IT-Service GmbH, Dortmund + Mesonic Software GmbH, Scheeßel + METRO AG, Düsseldorf + Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim + MSH Medien System Haus GmbH & Co. KG, Stuttgart

N

NEVARIS Bausoftware GmbH, Bremen

O

oia GmbH, Düsseldorf + Oracle Global Service GmbH, München + ORDAT Gesellschaft für Organisation und Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Gießen + ORGA-SOFT Cooperation GmbH, Mainz

P

P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden + pds GmbH, Rotenburg + Profibu GmbH, Köln + Prognos AG, Düsseldorf + Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf + PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Düsseldorf

R

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn + REFA Bundesverband e.V., Darmstadt + regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen + REWE-ZENTRALFINANZ eG,

Köln + Rheinische Versorgungskassen, Köln + RIMAGE EUROPE GmbH, Dreieich-Offenthal + Robert Bosch GmbH, Stuttgart + Run my Accounts Deutschland AG, Köln + R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden + RWE AG, Essen + RZV Rechenzentrum, Wetter

S

Sage GmbH, München-Dornach + SAP SE, Walldorf + SAS Institute GmbH, Heidelberg + Schott AG, Mainz + SCHUFA Holding AG, Wiesbaden + Schwarz Personal Services GmbH & Co. KG, Neckarsulm + Scopevisio AG, Bonn + SD Worx GmbH, Dreieich/ Würzburg + SEEBURGER AG, Bretten + Seghorn Inkasso GmbH, Bremen + SER Solutions Deutschland GmbH, Bonn + Seyfried Informatik KG, Dattenberg + SOLITON Software GmbH, Berlin + Sopra HR Software GmbH, Wilhelmshaven + SP_Data GmbH & Co. KG, Herford + Stada Arzneimittel AG, Bad Vilbel + Stat Control GmbH, Hamburg + Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn + STRECK MACK SCHWEDHELM Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Köln + SYMTRAX S.A., Walldorf

T

TARGIS GmbH, Hannover + TeleTrust-Bundesverband IT-Sicherheit e.V., Berlin + TRON gGmbH, Mainz

U

UBM Drecker GmbH, Fockbek + Unilever Deutschland Holding GmbH, Hamburg + Universitätsklinikum Mannheim GmbH, Mannheim + USU AG, Möglingen

V

VEDA GmbH, Alsdorf + VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn + Volkswagen AG, Wolfsburg + Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

W

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main + Weltron Elektronik GmbH, Feuchtwangen + Westfälische Provinzial AG, Münster + W. Kohlhammer Communication GmbH, Stuttgart + Wirtschaftsverband Kopie und Medientechnik e.V., Frankfurt am Main + Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg

Z

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg